



**Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**  
**Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen**

Stadtparkasse Köln, IBAN: DE42 37 05 01 98 00 01 46 22 25 - BIC: COLSDE33

**Antrag auf eine verbandliche Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**  
(gem. §§ 8, 10 und 14 WaffG)

<b>1. Angaben des Antragsstellers</b>		<b>Beantragte WBK:</b>			
<b>Name, Vorname:</b>					
<b>Straße, Hausnr.:</b>		<b>BHDS-Mitglieds-Nr.:</b>			
<b>PLZ, Ort:</b>		<b>Eintritt BHDS am:</b>			
<b>Geboren in:</b>		<b>am:</b>			
<b>E-Mail:</b>		<b>Telefon-Nr.:</b>			
<b>Bruderschaft:</b>		<b>Ordnungsnr.:</b>			
<b>2. Ich beantrage folgende Waffe:</b>					
<b>Waffe:</b>				<b>Kaliber:</b>	
<b>Disziplin:</b> (nach Sportordnung des BHDS)					
<b>3. Weitere Angaben</b>					
3.1 Ich besitze bereits eine Sportwaffe für diese Disziplin?				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn ja</b> , bitte auf einem Beiblatt begründen, warum eine weitere Sportwaffe benötigt wird. Bei Anträgen auf mehr als 2 Kurz Waffen (§14 Abs. 3 WaffG) sind WBK und Leistungsnachweise als Anlage beigefügt. <b>Wenn nein</b> , ist die Kopie des persönlich geführten Schießleistungsnachweises (Schießkladde/Schießbuch) einzureichen, aus dem die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten während der letzten 12 Monate ab Antragstellung in dieser Disziplin hervorgeht. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Waffenbefürwortung sind zu beachten.					
3.2 Ich bin bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis (WBK).				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn ja</b> , sind die Kopien aller auf den Antragsteller ausgestellten WBKs beizufügen.					
<b>4. Bearbeitungsgebühr</b> Die Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 <b>pro</b> Antrag habe ich bereits auf das Konto des BHDS überwiesen und einen Nachweis über die geleistete Zahlung füge ich bei.					
<b>5. Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz</b> Ich stimme zu, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, bearbeitet und gespeichert werden.					
<b>6. Erklärung</b> Ich erkläre, dass alle obigen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Den Hinweis auf die Datenschutzfreigabe habe ich gelesen und stimme ihm zu.					
<b>Antragsteller</b>					
_____			_____		
Ort, Datum			Unterschrift des Antragstellers		
<b>Bestätigung Bruderschaft</b>					
_____			_____		
Ort, Datum			Unterschrift des Vereinsvorsitzenden/Stempel		
<b>Bestätigung Diözesanverband</b>					
_____			_____		
Ort, Datum			Unterschrift des Diözesanvertreters/Stempel		
<b>Vermerk der Bundesgeschäftsstelle:</b> Die Bescheinigung wurde erteilt				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>



## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Waffenbefürwortung**

**Es werden nur Anträge von Antragstellern bearbeitet, welche die gesetzlichen Mindestbedingungen erfüllen. Derzeit sind das die folgenden Kriterien:**

Der Antragsteller:

- hat das 18. Lebensjahr vollendet
- ist seit mindestens 12 Monaten Mitglied eines des BHDS angeschlossenen Vereins und im BHDS seit mindestens 12 Monaten angemeldet
- besitzt die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und persönliche Eignung (§ 6 WaffG)
- ist sachkundig im Sinne des § 7 WaffG
- hat ein Bedürfnis nachgewiesen (§ 8 WaffG)

Für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (WBK) gelten folgende Altersbeschränkungen:

- **Ab 18 Jahren:** Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 Ir.) und einer maximalen Mündungsenergie der Geschosse von nicht mehr als 200 Joule (J) sowie Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12
- **Ab 21 Jahren:** alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports

**Für die erstmalige Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung zur Erlangung einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb großkalibriger Sportwaffen haben Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches- oder fachpsychologisches Zeugnis vorzulegen (§ 6 WaffG). Eine Ausnahme gilt für Dienstwaffenträger. Soldaten der Bundeswehr sind keine Dienstwaffenträger (§ 4 Abs. 7 AWaffV).**

Wir benötigen zur Befürwortung Ihres Bedürfnisses Kopien, aller sich in Ihrem Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten (WBK). Das gilt auch für die Beantragung einer „Gelben WBK“ (Sportschützen-WBK).

**Ein Bedürfnis nach § 14 Abs. 5 WaffG (...von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition) kann erst dann befürwortet werden, wenn sich der Antragsteller mit seinen vorhandenen Sportgeräten regelmäßig an Meisterschaften der den Vereinsmeisterschaften übergeordneten, Bezirk- oder Diözesanmeisterschaften oder RWK-Wettkämpfen beteiligt hat. Die Beteiligung ist durch Vorlage der Kopie der Ergebnislisten der entsprechenden Ebenen nachzuweisen.**

Für die Bearbeitung eines Antrags wird eine Gebühr von EUR 40,00 erhoben. Die Gebühr ist eine Bearbeitungsgebühr und wird auch im Falle einer Ablehnung fällig. Die Gebühr ist vor der Absendung des Antrags zu überweisen:

**Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**  
**Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen**  
**Stadtparkasse Köln, IBAN: DE42 37 05 01 98 00 01 46 22 25 - BIC: COLSDE33**

Bitte senden Sie uns den Antrag auf Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung über den Verantwortlichen des Diözesanverbandes (siehe Anhang) im Original mit dem Zahlungsnachweis zu.

Anträge die uns per Telefax oder als eingescannte Emailanhänge erreichen, werden nicht bearbeitet.



## **Allgemeine Voraussetzungen, Allgemeines Bedürfnis gem. § 14 WaffG**

Der § 14 Abs. 2 WaffG schreibt vor, dass das Bedürfnis zum Erwerb von Schusswaffen bei Mitgliedern eines Schießsportsvereins anerkannt wird, wenn dieser Verein einem durch das Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband angehört. Dabei ist durch eine Bescheinigung des anerkannten Verbandes glaubhaft zu machen, dass

- das Mitglied seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in einem Verein mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen betreibt,
- die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes (BHDS) zulässig und erforderlich ist.

### **Daraus ergeben sich für die Antragstellung zwingend zu erfüllende Voraussetzungen:**

1. Der Antragsteller betreibt seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in einem Verein mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen
2. Der Antragsteller hat den Schießsport in einem Verein innerhalb der vergangenen 12 Monate mindestens
  - a. einmal in jedem ganzen Monat dieses Zeitraums ausgeübt, oder
  - b. 18-mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums ausgeübt
3. Die beantragte Waffe muss nach der Sportordnung des BHDS für eine Disziplin
  - a. zugelassen und
  - b. erforderlich (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 WaffG)sein

### **Konkretisierung der Voraussetzungen**

- a. Für die Antragstellung ist ausschließlich das dafür vorgesehene Formular des BHDS zu verwenden

**b. Die regelmäßige Ausübung des Schießsports setzt voraus, dass der Antragsteller in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung mindestens 12 Trainingseinheiten regelmäßig 1-mal pro Monat oder unregelmäßig 18-mal verteilt über das ganze Jahr, intensiv und mit einer gewissen Dauer, mit einer Waffe der Art betrieben hat, für die er ein Bedürfnis geltend macht. Es reicht also nicht, wenn zum Beispiel 18-mal in fünf Monaten trainiert wurde. Danach ist unabhängig vom Kalender ein Zeitraum von einem Jahr vor Antragstellung maßgeblich. Bei der Verteilung auf das Jahr (18-mal) darf eine Unterbrechung die Zeit von maximal zwei Monaten nicht überschreiten (gem. Präsidiumsbeschluss)**

- c. Das Schießbuch/Schießkladde muss zwingend folgende Informationen enthalten:
  - **Datum • Schießstand • Waffe • Kaliber • Disziplin nach Sportordnung** und die
  - **Unterschrift des Aufsichtsführenden**

#### **Folgende Disziplinen werden im BHDS angeboten:**

<b>10.2</b> Zimmerstutzen	<b>10.3</b> Kleinkalibergewehr	<b>10.4</b> KK-Olympisch Match
<b>10.5</b> Ordonanzgewehr	<b>10.6</b> Scheibengewehr GK	<b>11.2</b> Freie Pistole
<b>11.3</b> Sportpistole KK	<b>11.4</b> Sportpistole Zentralfeuer	<b>11.5</b> Standardpistole KK
<b>11.6</b> Standardpistole GK	<b>13.</b> Traditionsschießen	

- d. Der Vereinsvorsitzende/Brudermeister bestätigt mit seiner Unterschrift/Stempel, dass der Verein über eigene Schießstätten für die nach der Schießsportordnung betriebenen Disziplinen verfügt oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten über derartige Schießstätten (§ 15 Abs. 1 Nr. 7 WaffG) nachweisen kann. Hierbei sollte sich jeder unbedingt über die Richtigkeit der gemachten Angaben und den rechtlichen Folgen im Klaren sein, wenn falsche Angaben bescheinigt werden
- e. Alle Anträge sind vom Verantwortlichen des Diözesanverbandes nicht nur zu unterschreiben, sondern auch auf Richtigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls vom Antragsteller korrigieren zu lassen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er die Richtigkeit der Angaben



## **Verantwortliche der Diözesanverbände**

**10000 Diözesanverband Aachen:**

Hans Dirk Coppeneur  
Auf dem Bend 19  
52159 Roetgen-Rott

**Vertretung:**

Udo Steffens  
Bickerather Straße 62  
52152 Simmerath

**20000 Diözesanverband Essen:**

Christian Vogel  
Bergheimer Str. 57  
45359 Essen

**30000 Diözesanverband Köln:**

Holger Frank  
Gronastr. 65  
51145 Köln

**Vertretung:**

Jörg Abel  
Im Fußtal 73  
50171 Kerpen

**40000 Diözesanverband Münster:**

Tobias Göcking  
Konermannweg 15  
48159 Münster

**Vertretung:**

Heinz Gessmann  
Grote Gert 1  
47495 Rheinberg

**50000 Diözesanverband Paderborn:**

Markus Busche  
Sürenheider Straße 108  
33415 Verl

**Vertretung:**

Rudolf Bracht  
Begonienstraße 11  
33154 Salzkotten

**60000 Diözesanverband Trier:**

Harald Schmitz  
Raiffeisenstraße 7  
56072 Koblenz

**Vertretung:**

Lars Alflen  
Siegfriedstraße 5  
56736 Kottenheim

